



Forschungs- und Entwicklungsförderungen @ Austria

Ein Überblick über

*Möglichkeiten,
Richtlinien,
Abwicklung,
Anschlussförderungen,....*

*Erstellt unter Mitwirkung des
Forschungsförderungsfonds
der gewerblichen Wirtschaft*





Förderinstrumente

F&E Projekte



WER fördert projektspezifisch?

Land (Wirtschaftsabteilung, EcoPlus etc.)

Bund (FFF, FWF, etc.)

EU (spezifische Förderungen, z.B.: EUREKA)

Innovationsagentur (Marketingmaßnahmen für realisierte F&E Projekte)

WER fördert Basismaßnahmen?

Standortstadt

Land

Bund (BM VIT, BM WA, ERP Fonds, etc.)

EU (spezifische Förderungen)



Förderung

Eine typische Förderung setzt sich zusammen aus

-verlorener Zuschuss

plus

- Darlehen,
und eventuell **Kreditkostenzuschüssen** sowie
Haftungsübernahmen



Der **verlorene Zuschuss** der Förderung ist jener Teil der Förderung, der dem FFF nicht zurückbezahlt werden muss.

Das **Darlehen** wird in Bar an das Unternehmen ausbezahlt.
Das Unternehmen refundiert nach den Richtlinien das Darlehen mit dem zinsgestützten Zinssatz (ca. 3%).

Somit erhält das Darlehen eine FINANZIERUNGSFUNKTION.

Jedes F&E Projekt ist mit Risiken verbunden, schlägt ein solches Projekt fehl, d.h. es wird kein verwertbares Ergebnis erzielt, so kann der Darlehensbetrag in einen verlorenen Zuschuss umgewandelt werden!!!

Es gelten nicht mehr die EU-Rahmenbedingungen für vorwettbewerbliche Projekte, da kein verwertbares Resultat erzielt wurde!

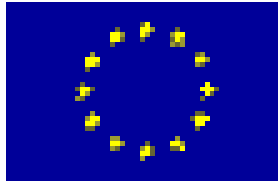


Kreditkostenzuschüsse

Der FFF übernimmt die Haftung für ein Darlehen, das die Firma bei der Bank aufnimmt. Für den Nachteil, den die Firma durch den höheren Zinssatz bei der Bank im Verhältnis zu einem FFF-eigenen Darlehen hätte bekommen sie einen zusätzlichen Zuschuß, weil sie auch zusätzliche Kosten hat.

Haftungsübernahmen

Der FFF haftet für ein Darlehen das die Firma bei der Bank aufnimmt wie für ein FFF-eigenes. Das heißt bei Fehlschlag des Projektes und Umwandlung zahlt der FFF an die Bank.



Förderintensität *Obergrenzen*



Höchstfördersatz (BARWERT) gemäß EU-Gemeinschaftsrahmen
für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen beträgt:

für vorwettbewerbliche Entwicklung	max. 25%
zuzüglich Gesamtzuschlag von	max. 25%

←
Der **Gesamtzuschlag** kann sich aus folgenden Einzelzuschlägen zusammensetzen:

- | | |
|--------------------------------------------|----------|
| - KMU | max. 10% |
| - Lage in Regionalfördergebiet | max. 5% |
| - Kooperationen für | |
| - int. Kooperationen | |
| - mit öffentlichen Forschungseinrichtungen | max. 10% |



Der **Barwert** der Förderung ist mit den EU Grenzen limitiert (max. 50!)

verlorener Zuschuss *plus*

Barwert des Darlehens

(Differenz des aktuellen Zinssatzes (ca. 5-6%) und dem Darlehenszinssatz (ca. 3%). Die Darlehen sind üblicherweise 2 Jahre nach dem Ende des Projektes tilgungsfrei.)

Das bedeutet, dass der Barwertanteil des Darlehens ein rechnerischer Betrag ist, der sich aus der Differenz der Zinssätze (FFF-gestützter Zinssatz und aktueller Zinssatz) bezogen auf die Laufzeit des Darlehens ergibt.

Die Errechnung des Barwertanteils der Förderung ist nötig für die Einhaltung der EU Grenzen.

KMU`s (Klein- und Mittelständische Unternehmen)

Bis zu 250 Beschäftigte, bis zu 40 Mio. Euro Umsatz oder bis zu 27 Mio. Euro Bilanzsumme. Das Unternehmen darf nicht zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, die die Definition der KMU nicht erfüllen; (Stand 30.04.1996)!

Lage in einem Regionalfördergebiet

Diese Punkt bezieht sich auf den Standort der Projektbearbeitung und nicht auf den Standort des Unternehmens. Je nach Verteilung der Aufwände auf F&E Partner und Aufwände des Unternehmens wird ein Wert mit einer Obergrenze von max. 5% festgelegt.

Kooperation mit einer Forschungseinrichtung

Ein F&E Partner, der für einen 10% Zuschlag für die Barwertobergrenze würdig ist, muss Leistungen erbringen die über das Niveau eines Ingenieur-Büros hinausgehen.



Bundes- plus Landesanschlussförderungen

Der gesamte Förderanteil (inkl. Darlehensanteil etc.) kann bei diversen Anschlussförderungen jedoch über 50% liegen, da die EU-Richtlinien sich nur auf den Barwert der Förderung beziehen.

Z.B.: FFF 30% verlorener Zuschuss plus 20% Darlehen (=50%) plus Anschlussförderung durch ein Bundesland von z.B.: 10% verlorener Zuschuss. Das ergibt ca. 41% verlorener Zuschuss und 20% Darlehen, dieser Fall ist möglich, wenn lt. EU Richtlinien die Barwertobergrenze über 40% liegt!

Wer kontrolliert die Einhaltung der EU-Obergrenzen?

Fördern mehrere Stellen ein Projekt so hat jene Stelle die die höchste Förderung vergibt die Einhaltung der EU Grenzen zu kontrollieren.



Beispiel F&E Projekt

FFF – Förderanteile
50 % HÖCHSTWERT!

BAR *plus* Darlehen

Wenn der FFF-Barwertanteil
unter den EU Grenzen liegt, ist eine
Landesanschlussförderung
möglich

Je nach Bundesland und Region
ca. **5 bis 15%** möglich!

Beispiel:

Projekt mit

verlorener Zuschuss = 33,75 %, Darlehen = 16,25%

➔ Barwertanteil = 35%

Anschlussförderung durch Bundesland von z.B.: 8%

der Projektsumme als VZ möglich, wenn EU Obergrenze
45% oder 50% beträgt!



Abarbeitungsgrad

Das Unternehmen kann *theoretisch* 100% des Projektes an einen F&E Partner vergeben. Eine **100%-ige Vergabe an einen F&E Partner ist weder realistisch noch sinnvoll!**

Begründung: im Zuge des Gesamtprojektes entstehen Aufwände des Unternehmen wie:

- Absprachen mit dem F&E Partner,
- Steering Committee,
- Überleitung der Ergebnisse in das Unternehmen,
- Projektcontrolling,
- Managementaufwendungen für das Projekt,
- etc.



Förderung der Leistung eines wiss. F&E Partners

Der F&E Partner legt dem Unternehmen ein Angebot für die Abarbeitung eines definierten Projekt(teil)s.

Projektbearbeitung und Evaluierung lt. FFF Richtlinien.

Das Unternehmen bezahlt 100% der Leistung des F&E Partners.

Der FFF fördert, d.h. refundiert 50% des vom Unternehmen bezahlten Rechnungsbetrages für den F&E Partner, im Rahmen der EU Obergrenzen.

F&E Projekt **70/30 Beispiel**

**AUF-
TEILUNG**

Abarbeitungsquote **30%**
bei Firma

Personal, Geräte, Patente,..

Abarbeitungsquote **70%**
bei externe Forschungspartner (IMA, UNI, FH..)

Personal, Geräte, Patente, etc

**FINANZ-
IERUNG**

Unternehmen
Eigenleistung

FFF
verl. Zuschuss
Darlehen

FFF
verl. Zuschuss
Darlehen

Unternehmen
Bar

↓
Personalleistung
Geräte
Barleistung
etc.

FFF Förderung = 50% mit

max. Barwertanteile innerhalb EU der Grenzen

Vorwettbewerbliche Entwicklung	max. 25 %
KMU	max. 10 %
Lage in Regionalfördergebiet	max. 5 %
Kooperationen (IMA, FH, UNI, etc.)	<u>max. 10 %</u>
Summe	max. 50 %

Bewertungskriterien

Die Förderung eines F&E Projektes durch den FFF hängt von der positiven Bewertung folgender technischer und wirtschaftlicher Kriterien ab:



	TECHNISCHE KRITERIEN	WIRTSCHAFTLICHE KRITERIEN
Das PROJEKT betreffend	Innovationsgehalt Technischer Schwierigkeitsgrad Praktischer Nutzen Umweltrelevanz	Marktaussichten Markterfahrung Verwertung Volkswirtschaftlicher Nutzen Soziale und ethische Aspekte
Die FIRMA betreffend	Know-how-Zuwachs F&E-Dynamik Durchführbarkeit des Projekts	Finanzielle Leistungsfähigkeit Management

Die Verteilung von verlorenen Zuschuss und Darlehen ergibt sich aus der Bewertung der obigen Kriterien!

KMU					
Projekt 1:			Barwert		EU-Barwertobergrenze
Kosten Firma	6.000				
Kosten F&E Partner	2.000				
Summe	8.000	Zuschuss bis zu	2.050	~28%	45%
		Darlehen bis zu	1.950		
Projekt 2:			Barwert		EU-Barwertobergrenze
Kosten Firma	4.000				
Kosten F&E Partner	4.000				
Summe	8.000	Zuschuss bis zu	2.700	~35%	45%
		Darlehen bis zu	1.300		
Projekt 3:			Barwert		EU-Barwertobergrenze
Kosten Firma	2.000				
Kosten F&E Partner	6.000				
Summe	8.000	Zuschuss bis zu	3.350	~43%	45%
		Darlehen bis zu	650		



Beispiel 1

**KMU mit
F&E Partner**

Die wesentlichen Änderungen ergeben sich durch die Umverteilung der Kosten zwischen Firma und F&E Partner !

Beispiel 2

**Großbetrieb mit
F&E Partner**

Grossbetrieb					
Projekt 1:			Barwert		EU-Barwertobergrenze
Kosten Firma	6.000				
Kosten F&E Partner	2.000				
Summe	8.000	Zuschuss bis zu	2.050	~28%	35%
		Darlehen bis zu	1.950		
Projekt 2:			Barwert		EU-Barwertobergrenze
Kosten Firma	4.000				
Kosten F&E Partner	4.000				
Summe	8.000	Zuschuss bis zu	2.700	~35%	35%
		Darlehen bis zu	1.300		
Projekt 3:			Barwert		EU-Barwertobergrenze
Kosten Firma	2.000				
Kosten F&E Partner	6.000				
Summe	8.000	Zuschuss bis zu	2.700	~35%	35%
		Darlehen bis zu	1.300		

Anschlussförderungen



BURGENLAND

Wirtschaftsservice Burgenland AG - WIBAG
Technologiezentrum
A-7000 Eisenstadt
Kontakt: Mag. Sigrid Kirkovits
Tel.: 02682/70421/56

KÄRNTEN

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
Heuplatz 2
A.9020 Klagenfurt
Kontakt: Klaus Friessnig
Tel.: 0463/ 55800 - 25, Fax: -22

NIEDERÖSTERREICH

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. V/2
NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds
Landhauptplatz 1, Haus 14/EG
A-3109 St. Pölten
Kontakt: Mag. Irma Friedl
Tel.: 02742/ 9005 - 16123, Fax: - 16240

SALZBURG

Amt der Salzburger Landesregierung
Abt. 15/02 - Wirtschafts- und Technologieförderung
Fanny von Lehnert-Str. 1
A-5010 Salzburg
Kontakt: Dr. Herbert Gföllner
Tel.: 0662/ 8042 - 3809

STEIERMARK

Steirische Wirtschaftsförderungsges.m.b.H.
Nikolaiplatz 2
A-8020 Graz
Kontakt: Hr. Prok. Steiner
Tel.: 0316/ 7094 - 211

TIROL

Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. 1d - Wirtschaftsförderung
Wilhelm-Greil-Straße 25
A-6020 Innsbruck
Kontakt: Ernst Messner
Tel.: 0512/ 508 - 3219

VORARLBERG

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abt. VIa - Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten
Landhaus, Römerstraße 15
A-6901 Bregenz
Kontakt: Jürgen Decosta
Tel.: 05574/ 511 - 26110



Bundesländer ohne FFF-Kooperationsförderung

OBERÖSTERREICH

TMG - OÖ Technologie- und Marketinggesellschaft
Landstraße 3
A-4020 Linz
Tel.: 0732/ 79 810

TIM bei WIFI
(Technologie Innovations--Management)
TIM bei WIFI
Wienerstr. 150
4024 Linz
www.tim.at ; Tel.: 0732 / 3332-633

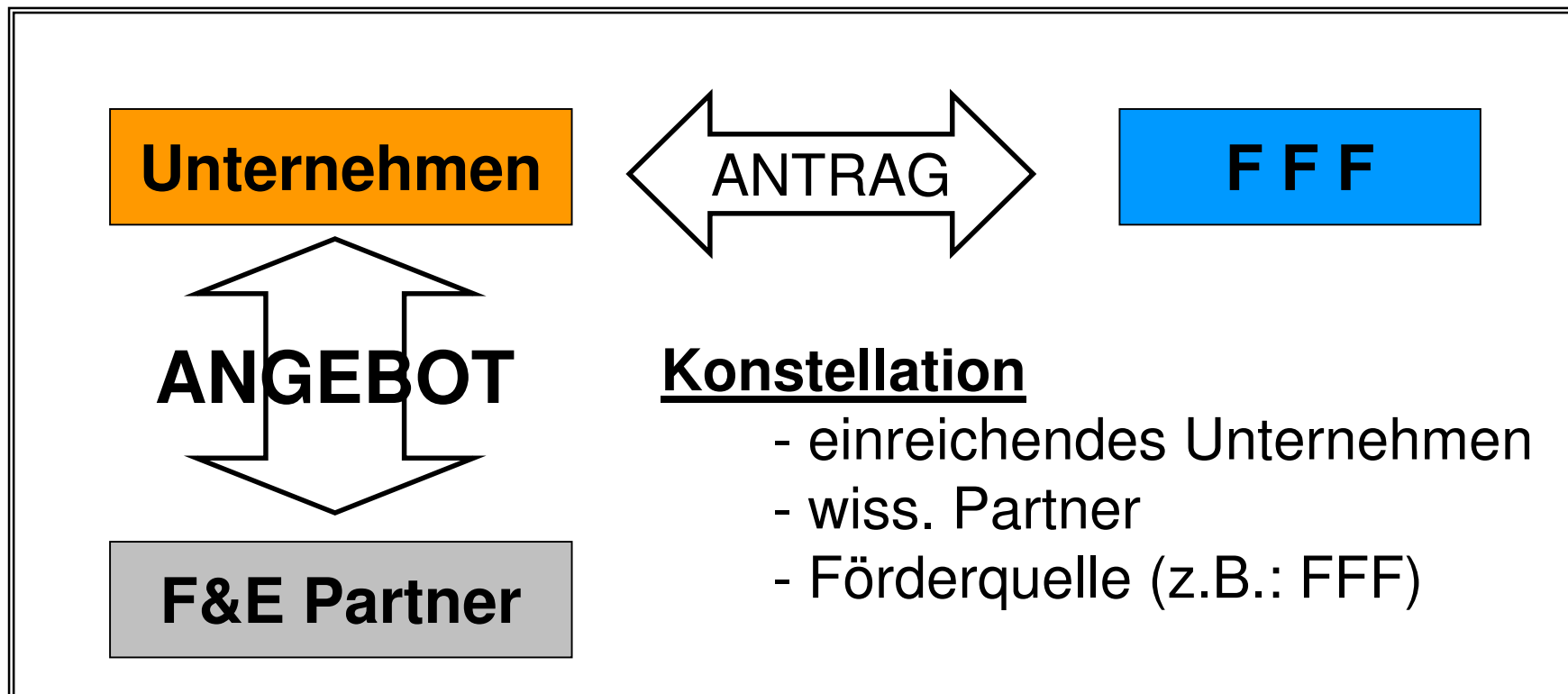
TIM bei CATT
Wienerstr.131
4020
Linz
www.catt.at
Tel.: 0732 / 3334-611

WIEN

WWFF - Wiener Wirtschaftsförderungsfonds
Ebendorferstraße 2
A-1082 Wien
Tel.: 01/ 4000 - 86185
Kontakt: Ingrid Salinger

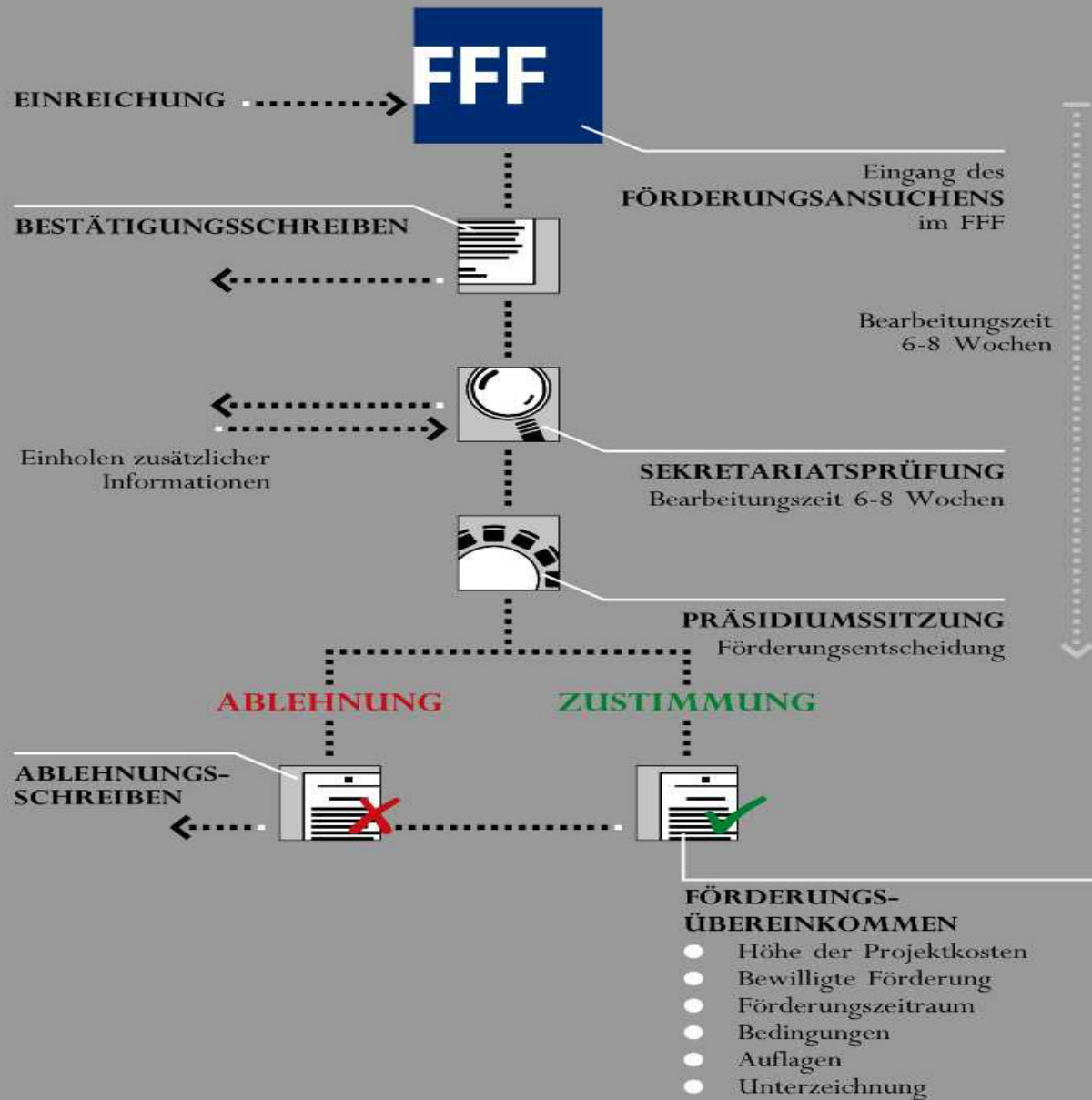


***Typischer Ablauf einer FFF Antragserstellung
bei einer Kooperation mit einem F&E Partner***





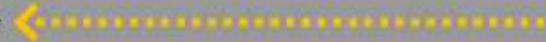
1. ANTRAGSABWICKLUNG



2. FÖRDERUNGSABWICKLUNG

ANNAHME DES ÜBEREINKOMMENS

durch Rücksendung des firmenmäßig gezeichneten Übereinkommens

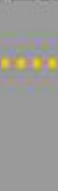


ÜBERWEISUNG 1. RATE

je 50% vom bewilligten Förderungsbeitrag und Darlehen

Nach Erreichen von 50% der Projektkosten

ZWISCHENBERICHT UND ZWISCHENABRECHNUNG



INTERNE PRÜFUNG
des Zwischenberichtes und der Zwischenabrechnung



ÜBERWEISUNG 2. RATE

je 50% vom bewilligten Förderungsbeitrag und Darlehen

Binnen 3 Monaten nach Ende des Förderungszeitraumes

FACHLICHER ENDBERICHT UND ENDABRECHNUNG



3. PRÜFUNG

Binnen 3 Monaten nach Ende des Förderungszeitraumes
FACHLICHER ENDBERICHT UND ENDABRECHNUNG



TECHNISCHE ENDKONTROLLE

RECHNUNGSPRÜFUNG BEIM ANTRAGSTELLER
 über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel



ENTLASTUNG

- Entlastungsschreiben, Anweisung 2. Rate (sofern keine Zwischenabrechnung erfolgte)
- Rückforderung gemäß der Rechnerkontrolle



VERTRAGSENDE